

Entscheidungen: Welche Arten gibt es? Warum sind Expertise und Delegieren wichtig?

Aufgaben:

1) [Einzelarbeit:] Lies Abschnitt 1 bis 3 (Fensterseite) bzw. Abschnitt 4 und 5 (Wandseite). Markiere dabei wichtige Begriffe und frage nach, wenn du Wörter oder Sätze nicht verstehst.

2) [Partnerarbeit] Stehe auf, wenn du fertig bist und suche dir einen Partner, der die anderen Abschnitte gelesen hat. Erklärt euch gegenseitig leise, was ihr gelesen habt. Für Schnelle: Lest die dritte Seite („Vertiefung..“)

1. Einzelentscheidungen

- Sind entscheidend, wenn die Bedürfnislage einzelner Individuen im Mittelpunkt steht: z. B. jemand krank ist, sich verletzt hat oder müde ist. Es würde keinen Sinn machen, die Gruppe entscheiden zu lassen, ob jemand, der sich nicht wohl fühlt, nach Hause gehen soll oder nicht.
- Über die Bedeutung der Einzelentscheidung lässt sich auch eine Brücke zu den Grundrechten bauen. Jeder hat das Recht auf seine Intim- und Privatsphäre, z. B.: man sollte das Recht haben, sich in sein Zimmer zurückziehen zu können und auch mal die Tür zuzumachen. Eltern und Geschwister sollten anklopfen, wenn sie reinwollen. Auch sind Briefe nur von dem zu öffnen, an den sie adressiert sind (...).
- Auch am Beispiel der Berufsfreiheit lässt sich die Bedeutung der Einzelentscheidung deutlich machen. Man muss für sich selbst entscheiden, was man mag und kann. Nicht andere sollten bestimmen, was man tun muss. (...)



2. Mehrheitsentscheidungen

- kommen in demokratischen Systemen sehr häufig vor. Vielfach werden sie (unglücklicherweise) als der Inbegriff von Demokratie betrachtet.
- Sie werden zumeist über Abstimmungen in offener oder geheimer Wahl getroffen und erscheinen immer wieder nötig zu sein, wenn viele Leute etwas entscheiden müssen. Das Problem dabei ist, dass es bei Mehrheitsentscheidungen immer Gewinner und Verlierer gibt. (...) [Es] bleiben immer wieder Unterlegene, die sich einem Mehrheitsvotum [Mehrheitswillen] beugen müssen. Wichtig ist dabei, auf einen Minderheitenschutz zu achten, damit es nicht zu einer Tyrannei [Schreckensherrschaft] der Mehrheit kommen kann. (...)
- Die modernen, repräsentativen Formen der Demokratie setzen in diesem Zusammenhang auf Gewaltenteilung [Aufteilung der Macht zwischen gesetzgebender Gewalt („Legislative“, z.B. der Bundestag), ausführender Gewalt („Exekutive“, z.B. Regierung, Verwaltung, Polizei) und rechtsprechender Gewalt („Judikative“, z.B. das Amtsgericht)]. Und sie versuchen auch über die Menschenrechte (z.B. durch das Diskriminierungsverbot), auch die Vertreter von Minderheiten bei einer Entscheidung zu achten.



3. Konsens

- Im Unterschied zur Mehrheitsentscheidung ist die Idee der Konsens-Entscheidung als ein Bemühen zu verstehen, keine Unterlegenen, keine Verlierer entstehen zu lassen. Alle sollen sich am Ende des Entscheidungsprozesses mit der getroffenen Entscheidung identifizieren können - oder durch Gebrauch ihres Veto-Rechts [Einspruchsrechts] ihre Bedenken zur Geltung bringen.



- Konsensentscheidungen eignen sich besonders bei Gruppen, die viel miteinander zu tun haben und auch gemeinsam von der Entscheidung betroffen sein werden. Z. B.: Klassenfahrten oder Ausflüge mit Freunden, mit der Familie oder im Verein.
- Konsensentscheidungen leben davon, dass Menschen sich ihrer Bedürfnisse bewusst werden und sich diese gegenseitig mitteilen, ehe sie in eine Entscheidungsfindung einsteigen. Auch dabei bleiben sie stets bedürfnisorientiert.
- Positionskämpfe schaden Konsensentscheidungen. Am Konsens interessierte Menschen versuchen daher, auf die Formulierung von Positionen zu verzichten und bemühen sich, die hinter den Positionen stehenden Interessen und Bedürfnisse zu erkunden und auszusprechen.

4. Expertise

- Manche Fragen lassen sich nicht von Laien [unerfahrenen Personen ohne Fachkenntnisse] in Diskussionen und anschließendem Mehrheitsbeschluss entscheiden. Ganz einfach, weil die Frage zu schwierig ist und man als Entscheidungsgrundlage erst mal Fachwissen haben muss. So wäre es nicht klug, wenn die Stadtpolitiker über die Statik [Berechnung der Stabilität] beim Schwimmbad-Bau oder die Tunnel-Führung für die U-Bahn (einfach nur) abstimmen würden. Für diese technischen Fragen braucht es Fachleute, von denen sich die Volksvertreter (Politiker) ein Gutachten einholen müssen. 
- Auch Schülervertreter können an einen Punkt kommen, wo sie Expertisen brauchen, um eine Entscheidung treffen zu können. Z. B. sollten sie beim Hausmeister Infos über die Auslastung des Stromnetzes einholen, wenn sie ein Rockkonzert in der Turnhalle planen. Auch juristische [rechtliche] Kenntnisse in schwierigen Fragen des Schulrechts sind manchmal nötig. Diese können SV-Vertreter bei Fachanwälten bekommen. Einen Kontakt zu ihnen müssten Stadtschülerrat oder die Landesschüler-Vertretung herstellen.
- Wenn ihr für eure Rechte streiten wollt, kann es hilfreich sein, sich an Experten zu wenden. Wenn es um das Thema Kinder-/Jugendrechte geht sind das (...) z.B. Kinderschutzbund, die logo-Redaktion, das städtische Kinderbüro, bereits vor Ort existierende Kinderrechts-Teams von „terre des hommes“ ...

5. Delegieren

- Hat eine Gruppe die wesentlichen Fragen einer Entscheidung geklärt, kann sie einen Vertreter (einen Delegierten) schicken, der die nächsten konkreten Arbeitsschritte übernimmt. Z. B.: Eine Klasse hat sich entschieden, einen Ausflug in die Sächsische Schweiz zu machen. Nun geht es darum, eine entsprechende Reise bei einem Busunternehmen zu buchen. Das können einzelne Vertreter der Klasse machen.
- Auch bei kniffligen Fragen, über die eine große Gruppe (z. B. ein ganzer Jahrgang oder auch eine ganze Schule) entscheiden muss, kann es hilfreich sein, zunächst in Kleingruppen die Fragestellung zu diskutieren und dann Gruppensprecher zu bestimmen. Diese diskutieren dann das Ergebnis der Kleingruppe in einer Gesprächsrunde mit anderen Gruppensprechern und einigen sich mit diesen auf ein gemeinsames Ergebnis. Dabei sind Varianten möglich, die eine große Transparenz des Diskussionsverlaufs ermöglichen (Fish-bowl) und andere, in denen die Vertreter im weiteren Entscheidungsprozess auf sich gestellt bleiben und die Gruppenergebnisse alleine vertreten (...).
- Klassensprecher sind Delegierte im Schülerrat. Sie vertreten ihre Klasse in der Runde aller Klassenvertreter der Schule. Gemeinsam treffen sie Entscheidungen für die Gesamtschülerschaft. Entscheidend dabei ist, ob es ihnen gelingt, sich als Vertreter ihrer Klasse zu verstehen und darauf zu achten, immer wieder ein Meinungsbild der Klasse einzuholen, wenn für die gesamte Schule relevante Fragestellungen zur Entscheidung anstehen.
- Von Delegieren spricht man auch, wenn man Aufgaben und damit Verantwortlichkeiten (z. B. in einem SV-Team) verteilt und nicht jeder oder nur einer allein (z.B. der Schulsprecher) alles machen muss.

Vertiefung: Der Unterschied zwischen Position und Bedürfnis

Positionen sind Standpunkte, die die sie Vertretenden gegenüber anderen durchsetzen möchten. Wer Positionen formuliert, ist nicht mehr ergebnisoffen. Positionen formulieren ein Ergebnis. Jeder Position liegen zumeist Bedürfnisse zugrunde.

Bedürfnisse beschreiben das, was jeder Einzelne haben möchte, was er/sie braucht, um sich zufrieden, glücklich und wohl zu fühlen. Dies können emotionale oder auch materielle Aspekte sein.

Beispiele für Bedürfnisse, die hinter Positionen stecken können: Jemand sagt: „Bis hier hin und nicht weiter!“ Hinter dieser Position könnte das Bedürfnis stecken: „Ich benötige einen Freiraum, um mich wohl zu fühlen.“ Hinter der Position: „Entweder er oder ich!“ kann sich die Befürchtung verbergen: „Ich fürchte um meine Position und Anerkennung in der Gruppe.“ Wer mag, kann gemeinsam mit der Gruppe weitere Positionsansätze sammeln und die dahinterliegenden Bedürfnisse suchen.

Quellen: [jeweils zitiert in Kaletsch, Christa (2013): Demokratietraining]

Faller/Kerntke/Wackmann: Konflikte selber lösen, Mühlheim, S. 104

Aktion Kinder- und Jugendschutz: Demokratie lernen – Zivilcourage zeigen! Praxishilfe zur Prävention von Rechtsextremismus, herausgegeben von Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V., Kiel 2002, S. 129 ff.

Vertiefung: Hinweise zum Konsensverfahren

Folgende Schrittfolge bietet sich an, um einen Konsens zu erreichen:

1. Was ist das Problem?
2. Entscheidungsfrage klären?
3. Runde zu Ängsten und Bedürfnissen, die für die Beteiligten hinter dem Problem stehen (Gewichtung). (Jeder kann etwas sagen, muss es aber nicht.)
4. Ideensammlung mit Aspekten, die den einzelnen Ängsten und Bedürfnissen gerecht werden können. (Brainstorming, Ideen werden unkommentiert gesammelt, schriftlich festgehalten und für alle sichtbar aufgehängt.)
5. Versuch, Lösungsvorschläge zu entwickeln
6. Diskussion der Lösungsvorschläge
7. Konsensvorschlag herausarbeiten
8. Runde mit Bewertung des Konsensvorschlags nach Konsensstufen
9. Konsens ist möglich, sonst zurück zu Schritt 5